

Rheine, 16. Februar 2011

FB 1/40
Herrn Otto Reeker

im Hause

Bewirtschaftung der Mensa an der Elisabeth-Schule

Sehr geehrter Herr Reeker,

zu der Situation bezüglich der Mensa an der jetzigen Elisabeth-Schule nehme ich wie folgt Stellung:

Der Vertrag zwischen der Stadt Rheine und dem Mensa-Verein an der Gesamtschule Rheine e. V. betrifft die „Versorgung der Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Rheine“. Bei Vertragsschluss am 27. Oktober 1999 bestand die Gesamtschule nur aus den Gebäuden an der Ludwigstraße. Der Vertrag ist am 1. November 1999 in Kraft getreten und sollte am 31. Dezember 2000, also nach 14-monatiger Laufzeit, enden. In § 8 ist ferner festgelegt, dass sich die Laufzeit des Vertrages um jeweils 1 Jahr verlängert, wenn nicht zwei Monate vor Ablauf des Jahres schriftlich gekündigt wird.

Da ab dem Schuljahr 2012/13 die 7 Eingangsklassen der Gesamtschule Rheine in dem Schulgebäude der Elisabeth-Schule untergebracht werden sollen, stellt sich die Frage, ob diese Schüler nunmehr ebenfalls von dem Vertrag zwischen der Stadt Rheine und dem Mensa-Verein erfasst werden.

Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass es bezüglich der Elisabeth-Schule einen Vertrag zwischen der Stadt Rheine und dem jfd gibt. Dieser Vertrag datiert vom 28. September 2010 und hat eine Gültigkeit bis zum Ende des Schuljahres 2017/18. Durch diesen Vertrag beauftragt die Stadt Rheine den jfd, „die Mensa an der Elisabeth-Hauptschule in Rheine, Mittelstraße, zu betreiben“. Damit ist für die folgenden 6 Jahre festgeschrieben, dass die Mensa dort vom jfd betrieben wird. Es ist nicht festgeschrieben, dass die Mensa nur für die Elisabethschule betrieben wird, mithin endet, sobald die Schule aufgelöst wird. In dem Vertrag wird nicht an die Schule, die Elisabethschule, angeknüpft, sondern nur an den Standort.

Auch spielt es für den jfd keine Rolle, ob es sich um Schülerinnen/Schüler der Elisabeth-Schule oder der Gesamtschule handelt. Durch den Aufbau der Gesamtschule wird sich allenfalls die Anzahl der Essen erhöhen, doch ist auf Grund der räumlichen Möglichkeiten davon auszugehen, dass auch eine größere Anzahl von Schülerinnen/Schüler dort speisen und vom jfd verköstigt werden kann.

Eine Kündigungsmöglichkeit des Vertrags mit dem jfd sehe ich nicht. Insbesondere liegt kein Kündigungsgrund vor. Der Vertrag ist daher einzuhalten.

Da Verträge grundsätzlich einzuhalten sind, sehe ich keinerlei Möglichkeit, dass der Mensa-Verein der Gesamtschule auch die Schülerinnen/Schüler der Gesamtschule an der Elisabeth-Schule mitbeköstigt. Durch den Vertrag vom 28. September 2010 sind Fakten geschaffen worden, die nun in den nächsten 6 Jahren zu berücksichtigen sind.

Sollte der Mensa-Verein den mit dem jfd bestehenden Vertrag nicht akzeptieren, so bliebe als (theoretische) Möglichkeit für die Stadt Rheine noch, dass man zum Ende des Jahres 2011 den Vertrag kündigt. Eine Kündigung müsste dann bis zum 31. Oktober 2011 schriftlich gegenüber dem Mensa-Verein der Gesamtschule erklärt werden. Gleichzeitig könnte man einen neuen Vertrag anbieten, durch den dann das andere Vertragsverhältnis mit dem jfd dergestalt zu berücksichtigen wäre, dass man die an der jetzigen Elisabeth-Schule untergebrachten Schülerinnen/Schüler von der Verpflegung durch den Mensa-Verein ausdrücklich ausnimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Clostermann
Rechtsamtsleiter